



*... der Natur auf der Spur*

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
DER  
SCHISCHULE ZÜRS GMBH & CO KG**

Die Schischule Zürs GmbH & Co KG (LG Feldkirch, FN 260406a)  
wird vertreten durch den Schischulleiter und Geschäftsführer  
Martin Kefer, 6763 Zürs, Haus Alpe Nr. 277.

## **1. Allgemeines**

Die Schischule Zürs GmbH & Co KG (im Folgenden: „Schischule Zürs“) betreibt die Schischule Zürs. Die Schilehrer der Schischule Zürs sind Komplementäre, Kommanditisten oder atypisch stille Gesellschafter und stehen als solche in einem Rechtsverhältnis mit der Schischule Zürs GmbH & Co KG. Der Sitz der Schischule Zürs GmbH & Co KG und der Schischule liegt in der politischen Gemeinde Lech. Die Schischule ist im Schigebiet „Arlberg“ in Vorarlberg tätig. Die Gesellschafter unterrichten die Gäste in den Fertigkeiten und Kenntnissen des Schilaufes und führen und begleiten sie beim Schilaufen.

Das Vertragsverhältnis wird zwischen der Schischule Zürs GmbH & Co KG sowie den Gästen begründet. Der Standort der Schischule ist die politische Gemeinde Lech. Das Schischulbüro und der Sammelplatz befinden sich ebenfalls in der politischen Gemeinde Lech. Am Vermögen der Schischule Zürs GmbH & Co KG (FN 260406 a) sind aufgrund des Zusammenschluss- und Gesellschaftsvertrages vom 23.08.2005 neben den Komplementären und Kommanditisten mehr als 200 Personen als atypisch stille Gesellschafter beteiligt.

Die Schischule Zürs GmbH & Co KG Zürs“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Skischule Zürs und jenen Personen, welche die Leistungen in Anspruch nehmen (im Folgenden: „Kunde“), selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Unternehmensgegenstand der ist der Betrieb einer Ski- und Snowboardschule. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Skischule Zürs schriftlich genehmigt wurden.

Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Skischule Zürs bedarf es nicht.

Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## **2. Vertragspartner**

Vertragspartner des Kunden ist die  
Schischule Zürs GmbH & Co KG,  
Haus Alpe Nr. 277, 6763 Zürs  
FN 260406a , LG Feldkirch;  
UID: ATU 36047103  
Geschäftsführer: Schischule Zürs GmbH, vertreten durch den  
selbstständig vertretungsbefugten  
Geschäftsführer  
Martin Kefer  
Telefon: 05583/2611  
Fax: 05583/26114  
[E-Mail-office@skischule-zuers.at](mailto:E-Mail-office@skischule-zuers.at)

## **3. Bestellung und Kartenverkauf**

Die Skischule Zürs offeriert ihre Leistungen auf ihrer Webseite, [www.skischule-zuers.at](http://www.skischule-zuers.at) und in ihrem Schischulbüro.

Schikurskartenverkauf und Privatlehrervermittlungen werden von allen Zürser Hotels angeboten. Vertragsabschlüsse zwischen der Schischule Zürs und dem Kunden sind auf elektronischem Wege (Abgabe eines Angebotes über Online-Formular und Vertragsannahme durch E-Mail-Bestätigung) als auch im Schischulbüro der Schischule Zürs sowie an allen Hotelverkaufsstellen möglich.

#### **4. Online Shop**

Das durch den Kunden übermittelte Online-Formular stellt ein rechtlich bindendes Anbot an die Schischule Zürs zum Abschluss eines Vertrages über die von der Schischule Zürs angebotenen Leistungen dar. Im Gegenzug sendet die Schischule Zürs eine Bestätigung an den Kunden. Diese dient zum Erwerb einer offiziellen Kurskarte an den Zürser Hotelrezeptionen oder im Zürser Schischulbüro. Unsere Oneline-Angebote gelten nur für Zürser Gäste. Kurskarten sind dem Gruppenlehrer bei Kursbeginn vorzulegen.

#### **5. Preise**

Unsere Preise verstehen sich inklusive 20% Mehrwertsteuer.

#### **6. Zahlungsweise**

Dem Kunden werden zur Bezahlung der bestellten Dienstleistungen über den Online-Shop folgende Zahlungsvarianten angeboten:

- Zahlung mittels Kreditkarte
- Zahlung mittels SOFORT Überweisung

Bezahlungsmöglichkeiten im Schischulbüro der Schischule Zürs:

- Zahlung mittels Kreditkarte
- Zahlung mittels Bankomatkarte
- Barzahlung

#### **7. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm über den Online-Shop der Schischule Zürs übermittelten personenbezogenen Daten, und zwar Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Sprache, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Kreditkartendaten von der Schischule Zürs für die Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen der Schischule Zürs und dem Kunden gespeichert werden dürfen.

#### **8. Rücktritt durch den Kunden**

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vom abgeschlossenen Vertrag gegen Bezahlung der unten angeführten Stornierungskosten zurückzutreten.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes (Stornierung) hat der Kunde eine Rücktrittserklärung

per E-Mail an : [office@skischule-zuers.at](mailto:office@skischule-zuers.at) ,

per Fax: 05583/26114

oder per Post am die Schischule Zürs, Haus Alpe Nr.: 277, 6763 Zürs

zu senden oder

telefonisch unter 05583/2611 mit der Schischule Zürs Kontakt aufzunehmen.

Die Schischule Zürs ist im Falle des Rücktritts durch den Kunden berechtigt, folgende Stornierungskosten in Rechnung zu stellen:

- bis 7 Tage vor Beginn der gebuchten Leistung: kostenlos
- ab 7 Tage vor Beginn oder während der gebuchten Leistung: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises (dies gilt auch bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistung)

Die oben genannten Fristen gelten auch bei teilweiser Stornierung der gebuchten Leistung.

Im Falle von Krankheit oder Unfall wird nach Vorlegung eines ärztlichen Attests der nicht genossene Anteil von unserem Büro in Zürs rückerstattet.

## **9. Unfallversicherung**

Der Kunde nimmt zur Kenntnis dass die Ausübung des Skisportes mit Gefahren verbunden ist und die Möglichkeit besteht, dass er in Bergnot gerät. Der Kunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass die Bergung von in Bergnot geratenen Personen, insbesondere durch die Flug und Bergrettung, zu hohen Kosten führen kann. Dem Kunden wird empfohlen, eine entsprechende Freizeitversicherung abzuschließen, zumal die Schischule Zürs nicht für Bergungs- und Flugrettungskosten haftet.

## **10. Haftung**

Die Schischule Zürs haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem grob fahrlässigen Verhalten der Schischule Zürs, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen, und das schadensverursachende Verhalten nicht die die Schischule Zürs aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Hauptpflichten betrifft. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für gänzlich unvorhersehbare oder atypische Schäden, mit denen der Kunde nicht rechnen konnte.

Die Schischule Zürs übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für Schäden, die der Kunde während der Durchführung der vereinbarten Leistung sich selbst oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.

Die von der Schischule Zürs durchgeführten Leistungen finden ausschließlich im Freien, auf Skipisten oder im freien Gelände unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen statt. Ungünstige Witterungsverhältnisse können sich erschwerend auswirken.

Der Kunde hat die Schischule Zürs vor Kursbeginn über seine Fähigkeiten und Erfahrungen in Zusammenhang mit Schneesportarten wahrheitsgemäß und umfassend aufzuklären. Ebenso hat der Kunde die Schischule Zürs über seine körperlichen Fähigkeiten, insbesondere seinen Gesundheitszustand und allfällige Leiden, umfassend aufzuklären.

Die von der Schischule Zürs erbrachten Leistungen können sehr hohe Anforderungen an das Material sowie auf die körperliche Fitness und Fahrtechnik des Kunden stellen.

Jeder Kunde ist daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportgeräten und der üblich vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung an den gebuchten Leistungen teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass das Nicht-Tragen eines Sturzhelmes im Falle von Verletzungen ein Mitverschulden des Kunden begründen kann, weshalb dem Kunden empfohlen wird, einen Sturzhelm sowie weitere für die jeweils gebuchte Leistung empfohlene Sicherheitsausrüstung, z.B. ein Lawinensuchgerät bei Fahrten im freien Gelände zu tragen.

## **11. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz der Schischule Zürs.

## **12. Anwendbares Recht**

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

## **Zustimmung**

Ich habe die AGB der Skischule Zürs, gelesen und verstanden.

Zürs, am .....

**Unterschrift:** .....